

Landeshauptstadt Schwerin | Der Oberbürgermeister | 01 | PF 11 10 42 | 19010 Schwerin

Herrn
Christian Feldmann

Der Oberbürgermeister
Dezernat I – Zentrale Verwaltung
Büro der Stadtvertretung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 | 19056 Schwerin
Zimmer: 5.027 C
Telefon: 0385 545-1021
Fax: 0385 545-1029
E-Mail: PNemitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom /Ihr Zeichen
10.03.2026

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Nemitz

Datum
07.05.2026

Bürgeranfrage zum Thema „Bearbeitung und Beratung von Petitionen“

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Ihre Fragen möchte ich gerne wie folgt beantworten.

1. Welche verbindlichen Verfahrensabläufe und Fristen galten für die Erarbeitung von Stellungnahmen durch den Oberbürgermeister zu eingereichten Petitionen sowie für deren anschließende Beratung im Hauptausschuss als Petitionsausschuss? Wie war die entsprechende Regelung bis zum 31.12.2025 und wie ist sie aktuell ausgestaltet?

2. Welche Möglichkeiten bzw. Befugnisse haben Sie als Stadtpräsident, darauf hinzuwirken, dass eingereichte Petitionen auf Grundlage der jeweiligen Stellungnahme der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters zur Petition bürgerfreundlich und innerhalb eines angemessenen Zeitraums, etwa innerhalb von spätestens drei Monaten, im Petitionsausschuss beraten werden?

Sobald eine Petition beim Stadtpräsidenten eingeht, wird diese allen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wird die Verwaltung informiert und das zuständige Dezernat aufgefordert eine Stellungnahme zur Petition abzugeben. Je nach Art und Umfang der Petition kann die Erarbeitung der Stellungnahme mehr oder weniger Zeit in Anspruch nehmen. Konkrete Fristen werden in der Kommunalverfassung oder der Schweriner Hauptsatzung nicht genannt. Das Ziel der Verwaltung ist dennoch die schnellstmögliche Behandlung der Angelegenheit im zuständigen Petitionsausschuss. Das Büro der Stadtvertretung erkundigt sich regelmäßig nach dem Verfahrensstand und informiert den Stadtpräsidenten.

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Stadtvertretung
Postfach 11 10 42 | 19010 Schwerin
Leitweg-ID 13004000-K001-38
Mail rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf +49 385 115
Zentraler Telefonservice +49 385 545-0
www.schwerin.de
Mail info@schwerin.de

Öffnungszeiten:



Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 BIC BYLADEM1001
IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 BIC NOLADE21LWL
IBAN DE69 1406 1308 0000 0288 00 BIC GENODEF1GUE

UST-ID: DE137742537
Gläubiger-Ident.-Nr.:
DE87 LHSO 0000 0074 24

Ihre Behördennummer: 115

3. In welcher Weise haben Sie Ihre etwaigen Möglichkeiten und Befugnisse in der Vergangenheit genutzt, um darauf hinzuwirken, dass die eingegangenen Petitionen möglichst zeitnah, unter Berücksichtigung der jeweiligen Stellungnahme von Herrn Dr. Badenschier oder Herrn Nottebaum zur jeweiligen Petition im Petitionsausschuss beraten wurden bzw. beraten werden können?

In der Regel werden die Petitionsverfahren zeitnah behandelt und auch abgeschlossen. Sollte sich das Petitionsverfahren im Einzelfall zu lange hinziehen, kann auch eine Abstimmung zwischen Stadtpräsident und Oberbürgermeister erfolgen, um eine gemeinsame Lösung anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters